

Anlage zum Antrag auf Zuschuss nach Richtlinie ESF-Technologieförderung im Vorhabensbereich „InnoTeam“¹

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
 Förderzeitraum 2014 - 2020

Zusatzindikatoren/ergänzende Erklärungen

Antragsteller

Name, Firma, Bezeichnung

Ort, Sitz

zum Antrag vom (TT.MM.JJJJ)

SAB-Antragsnummer

Projektkoordinator des InnoTeams

ja nein

falls nein: **Name Projektkoordinator**

1. Arbeitsplatzeffekte

Geplante Arbeitsplatzeffekte über die Beschäftigung des geförderten Personals hinaus

1.1 Für die **Durchführung** des Vorhabens geplante Anzahl

	gesamt	davon weiblich
bereits im Unternehmen vorhandener Personen (Angabe in Jahresarbeitseinheiten ²)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon in Forschung und Entwicklung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
zusätzlich im Zusammenhang mit dem geförderten Personal neu einzustellender Personen (Angabe in Jahresarbeitseinheiten ²)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon in Forschung und Entwicklung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.2 Für die **kommerzielle** Verwertung der Vorhabensergebnisse geplante Anzahl

	gesamt
neu einzustellender Personen (Angabe in Jahresarbeitseinheiten ²)	<input type="text"/>

2. Verwertungsplan für die Umsetzung der Vorhabensergebnisse

Geplantes Jahr der Markteinführung (JJJJ)	<input type="text"/>
Erwartete Nutzungsdauer der Projektergebnisse in Jahren (Produkt- bzw. Technologielebenszeit)	<input type="text"/>
Erwarteter Umsatz aus der Verwertung der Vorhabensergebnisse (Durchschnittswert in T€ pro Jahr)	<input type="text"/>

Bitte erläutern Sie Ihr Verwertungskonzept sowie die den angegebenen Daten zugrunde liegenden Kalkulationsansätze unter Ziffer 4 Ihrer Vorhabensbeschreibung (siehe unter 4. Zusätzliche Unterlagen zum Antrag)

3. Geplante Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen (Mehrfachnennungen möglich)

Umweltschutz/Ressourcenschonung/Risikoprävention:

- Abfallminderung/-vermeidung**
- geringerer Materialeinsatz (Minderung von Gewicht/Volumen)**
- Minderung der Luftschadstoffe**
- Verbesserung Recyclingfähigkeit/biologische Verträglichkeit**
- Lärminderung**
- Begünstigung der Biodiversität**
- Verbesserung der Wasserqualität**
- Verminderung von Emissionen aus Materialien**
- Verbesserung der Biodiversität**
- Verminderung der Flächeninanspruchnahme**
- Risikoprävention**
- Katastrophenresistenz**

Nutzung alternative Energien und Energieeffizienz:

- Biomasse**
- Geothermie**
- Sonnenkollektoren**
- Windenergieanlagen**
- Wasserkraft**
- Photovoltaik**
- Wärmepumpen**
- Minderung des Energieverbrauchs**

Bitte beschreiben Sie unter Punkt 5. Ihrer Vorhabensbeschreibung (siehe Ziffer 4. des Vordruckes) kurz entweder wie bei Ihrem Vorhaben die positiven Umweltwirkungen erreicht werden oder warum Ihr Vorhaben umweltneutral ist.

¹ Der Vordruck VD 63121 sowie die unter Punkt 4 benannten Anlagen ergänzen den PRANO-Antrag und sind Bestandteil des Antrages.

² Eine Jahresarbeitseinheit entspricht einer Person, die in der Einrichtung während eines Geschäftsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen ist bzw. voraussichtlich nachgehen wird. Personen, die im Rahmen von Teilzeitregelungen oder Saisonarbeit tätig waren bzw. tätig werden, sind entsprechend ihres Anteils zu berücksichtigen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen.

4. Zusätzliche Unterlagen zum Antrag

Die Projektbeschreibung ist dem Antrag als Anlage beizufügen und sollte nicht mehr als 10 - 15 Seiten umfassen.

Die Projektbeschreibung muss für die Prüfung und Bewertung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit des Antrages eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu nachstehenden Punkten enthalten. Die Aussagen fließen mit den angegebenen Gewichtungen in die Gesamtbewertung ein.

1. Ziele des Vorhabens (25%)

- Ausgangssituation, Bedarf,
- regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung
- Gesamtziel des Vorhabens (Welches Problem soll gelöst werden?)
- Einordnung in die Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen (zur Hilfestellung siehe Ziffer 6 dieses Vordruckes)
- Beschreibung der angestrebten Qualifikationsmöglichkeiten für die Kernteammitarbeiter
- Inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben
- Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse
- Erfahrungen des Projektträgers im Vorhabensbereich

2. Zielerreichung/Arbeitsschritte (33%)

- Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele des Vorhabens und vorgesehene Lösungswege
- Beschreibung der Arbeitspakete
- Zeitplan, Meilensteinplan (Balkenplan und ausführliche Beschreibung des Arbeitsplanes)
- Kooperationsstruktur, Verantwortlichkeiten
- Inhaltliche Kompetenzen des Antragstellers und des geplanten Personals
- Qualitätssicherung im geplanten Vorhaben

3. Ergebnisse und Dokumentation (25%)

- Erwartete Ergebnisse (Erfolgsaussichten)/vorgesehene Nachnutzung von Ergebnissen
 - a) Einschätzung der Erreichbarkeit der Ziele (Darstellung des wissenschaftlich-technischen Risikos)
 - b) Aufwendungen nach Projektende bis zur Erreichung der Serienreife oder eines gleichwertigen umsatzwirksamen Arbeitsstandes (Zeit, Ressourcen)
- Wirtschaftliche Nutzung
 - a) Erläuterung der bisher im Unternehmen vorhandenen Produkte sowie der Markt- und Kundenstruktur
 - b) Marktanalyse/-abschätzung für die Projektergebnisse (potentielle Marktanteile, Kunden, Produkte, Preise, Stückzahlen, Umsätze usw.)
 - c) Darstellung des Verwertungskonzeptes und Erläuterung der Kalkulationsansätze gemäß Ziffer 2 dieses Vordruckes
- Dokumentation der Ergebnisse
- geplante Öffentlichkeitsarbeit

4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17%)

- Gesamtausgaben/ -kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel (sofern zutreffend)
- Effektivität der Methoden der Zielerreichung
- Anzahl der geförderten Personen

Daneben werden Aussagen hinsichtlich des jeweiligen Beitrags zu den ESF-Grundsätzen

- Umwelt- und Ressourcenschutz
Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umwelt (Erläuterungen zu Angaben unter Punkt 3 dieses Vordruckes)
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erwartet.
- Entwurf Kooperationsvertrag, einschließlich Festlegung des Projektkoordinators und zu den Veröffentlichungsrechten für Projektergebnisse
- Stellenbeschreibung(en) für die Mitarbeiter des InnoTeams, ggf. im Rahmen der Vorhabensbeschreibung
- Entwurf Arbeitsvertrag (Mit Hinweis an den Arbeitnehmer, dass dieser – ggf. anteilig – nur für die bezeichnete Projektstätigkeit angestellt und durch den Europäischen Sozialfonds und den Freistaat Sachsen finanziert wird)
- Lebenslauf und Kopie der Qualifikationsnachweise der vorgesehenen Mitarbeiter des InnoTeams
- Unterschriftsproben/Zeichnungsbefugnis (SAB-Vordruck 61547-1)
- Drittmittelerklärungen/-verträge (nur bei Finanzierungen über Drittmittel)
- Einverständnis Begünstigtenverzeichnis staatliche Beihilfen (SAB-Vordruck 60492), nur, sofern relevant (beantragte Einzelbeihilfe über 500.000,- €)

Zusätzliche Unterlagen bei privatrechtlichen Antragstellern/ Unternehmen (sofern einschlägig):

- aktueller Handelsregisterauszug (bzw. Vereinsregisterauszug, Genossenschaftsregisterauszug) bzw. bei Einzelunternehmen: Gewerbeanmeldung
- Gesellschaftsvertrag
- KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314, ggf. inkl. SAB-Vordruck 60314-1)
- Erklärung „Kein Unternehmen in Schwierigkeiten“ (SAB-Vordruck 61369)

Die Vorlage der genannten Unterlagen ist, soweit keine Einschränkung angegeben ist, Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages.

5. Kurzfassung (zur Verwendung als Presseinformation)

Geschichte des Antragstellers, Erzeugnis- und Leistungsprofil

Allgemeinverständliche Darstellung der Vorhabensziele

Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf die Tätigkeiten des Antragstellers

6. Hilfestellung zur Einordnung in ein Zukunftsfeld sowie in eine oder mehrere Schlüsseltechnologien der Innovationsstrategie

Der Vorhabensbereich „InnoTeam“ in der Investitionspriorität 8v des ESF-OP dient in erster Linie der Erreichung des spezifischen Ziels der „Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft und der Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen“.

Eine Maßnahme der Innovationsstrategie zur Stärkung des o. g. spezifischen Ziels ist die bevorzugte Förderung von Forschung auf thematischen Zukunftsfeldern und Schlüsseltechnologien bei Wahrung der wissenschaftlichen Breite.

Hierzu benennt die Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen nachfolgende thematische Zukunftsfelder (Megatrends = besonders tiefgreifende und nachhaltige Trends, die gesellschaftliche und technologische Veränderungen betreffen), auf welche die Forschungsvorhaben hinwirken sollen. Bitte geben Sie in der Projektbeschreibung unter Nr. 4 die entsprechende Einordnung Ihres Vorhabens an. Die nachfolgend fett gedruckten Anstriche entsprechen den zur Auswahl stehenden Feldern. Die Unteranstriche sind lediglich eine beispielhafte Beschreibung dieser Begriffe.

Gesundheit und Ernährung

- Demografische Entwicklung, v. a. Überalterung
- Neue Krankheitsbilder (z. B. Altersdemenz, AIDS, Diabetes) und Pandemien (z. B. H5N1, Tiererkrankungen)
- Steigendes Gesundheitsbewusstsein (wachsendes Interesse an einem längeren und gesünderen Leben)
- Unterernährung und mangelhafte Trinkwasserversorgung (Dritte Welt)

Energie

- Megatrend: Klima- und Umweltschutz
- Trägt zu einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung bei
- Themenfelder von Clean-Tech: Umweltfreundliche Energie, Energieforschung, Energieerzeugung, Energiespeicherung, Energieeffizienz ...

Umwelt und Ressourcen/Rohstoffe

- Megatrend: Klima- und Umweltschutz
- Innovationen, die zum nachhaltigen Umgang (Sparen/Effizienzsteigerung, Einsatzvermeidung, Substitution) mit begrenzten Ressourcen beitragen; von der Rohstoffgewinnung über Verarbeitung, Gestaltung der Produkte, Handel und Konsum bis zur Wiederverwendung oder Entsorgung
- Themenfelder von Clean-Tech: Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Bioökonomie, Rohstoff- und Materialeffizienz, Rohstoffforschung ...

Mobilität

- Megatrend: Klima- und Umweltschutz
- Innovationen für einen sauberen, umweltfreundlichen, effizienten, leisen, sicheren, optimal organisierten und auf individuelle Bedürfnissen zugeschnittenen Verkehr
- Themenfelder von Clean-Tech: alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien, Infrastruktur, Verkehrssteuerung, nachhaltige und intelligente Fahrzeug- und Mobilitätskonzepte, Verkehrs- und Fahrzeuginnovationen ...

Digitale Kommunikation

- Digitale Infrastruktur
- Digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten
- Innovativer Staat

- Digitaler Zugang und Teilhabe (incl. Kompetenzbildung)
- Vermeidung der digitalen Spaltung der Gesellschaft
- Datenschutz und Sicherheit und Vertrauen
- Green-IT

Bildung und Kultur

- Innovationen, die zu einer integrativen, innovativen und reflektierenden Gesellschaft beitragen

Sonstige

Mit der Förderung des gestellten Antrages sollen auf v. g. Feldern Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen effizienten Innovationsprozess ermöglichen.

Das beantragte Projekt soll weiterhin mindestens einer der nachfolgend benannten Schlüsseltechnologien zugeordnet werden können (Fragestellung: In welcher Schlüsseltechnologie liegt der Schwerpunkt? Welche weiteren Schlüsseltechnologien kommen ggfs. als Nebenfelder zum Einsatz?). Achtung bei mehreren möglichen Zuordnungen bitte ein Hauptfeld und ggf. bis zu 2 Nebenfelder bestimmen:

Biotechnologie

- rote, weiße/grau, grüne, blaue und braune Biotechnologie
- In der Biotechnologie und Bio-Engineering spielen Biowissenschaften, Medizin, Technik, und Ingenieurwissenschaften eine ebenso bedeutende Rolle wie neue Materialien, Nanotechnologien oder auch Stammzellforschung und Tissue Engineering
- Keine Einschränkung auf industrielle Biotechnologie

Photonik

- Zusammenfassung von Technologien/Forschungsbereichen, die sich die Eigenschaften des Lichtes zu Nutzen machen
- Dazu zählen Photovoltaik, Optoelektronik und -sensorik, Lasertechnik und optische Informationsübertragung
- Anwendungsgebiete: Energietechnik, Produktionstechnik, Bildverarbeitung, Medizintechnik, Kommunikation, Beleuchtungstechnik

Mikro- und Nanoelektronik

- Teilbereich der Elektrotechnik, der sich mit dem Entwurf, der Entwicklung und Herstellung von integrierten Schaltkreisen und Systemen auf Halbleiterbasis befasst.

Fortgeschrittene Produktionstechnologien

- Umfasst z. B. Produktionstechnologien und -prozesse, Fertigungseinrichtungen und Produktionsanlagen einschließlich Automatisierung, Robotik, Handhabungstechnik, Mess- und Regelungstechnik, Signalübertragung/-verarbeitung, Prozessüberwachung bis hin zu den ergänzenden Dienstleistungen
- Fortgeschrittene Produktionstechnologien dienen der weiteren Produktionssteigerung in der Wirtschaft, der Optimierung von Produkteigenschaften und der Entwicklung neuer Produkte
- Ist fast automatisch mit allen anderen Schlüsseltechnologien verbunden, daher Zuordnung des Projektes nur sinnvoll, wenn der Schwerpunkt der Lösung im Herstellungsverfahren liegt

Nanotechnologien

- Sammelbegriff für eine Reihe von Technologien, die sich mit Strukturen, Materialien und Prozessen im Nanometerbereich (unter 100 nm) befassen.

- Kann nur in Zusammenarbeit mit anderen Technologien wirken, weshalb z. B. Mikroelektronikvorhaben nicht allein deswegen zu dieser Schlüsseltechnologie gezählt werden können, weil sie sich im Nano-Bereich bewegen.
- Zahlreiche Schnittstellen zu den Bereichen Elektronik, Medizin, Materialwissenschaften, IKT, Beleuchtungstechnik, Luft- und Raumfahrttechnik und dient damit den Zukunftsfeldern Gesundheit, Energie, Umwelt und Mobilität

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

- umfasst neben Hard- und Software z. B. auch den Telekommunikationsbereich
- setzt meist Zusammenwirken mit Mikro- und Nanotechnologie oder Photonik voraus
- ist Grundlage der modernen Kommunikation
- zukunftssträftig erscheint vor allem die Vernetzung mit Bereichen wie dem Handel, der Gesundheit (e-health), der Mobilität (e-mobility) sowie der Verwaltung (e-government)

Neue Materialien

- geht häufig mit fortgeschrittenen Produktionstechniken einher
- Hauptanwendungsgebiete sind Textil- und Bekleidungsindustrie, der Maschinen- und Anlagenbau, die Halbleiter- und Mikrosystemtechnik, Fahrzeug und Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrttechnik, der Stahl- und Holzbau sowie Biomaterialien und Medizintechnik
- Vorhaben, bei denen der Schwerpunkt im Materialbereich liegt, sind hier richtig einsortiert

7. Ergänzende Erklärungen zum Antrag bzw. Erklärungen zu dieser Anlage zum Antrag

Das geförderte Personal ersetzt kein anderes Personal.

ja nein

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag sowie der in den Anlagen zu dieser Anlage zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen wird hiermit versichert.

Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – über meinen Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Der Antragsteller versichert, dass der durch die Zuwendung nicht gedeckte Teil der Ausgaben des Vorhabens selbst aufgebracht bzw. durch Mittel Dritter finanziert werden kann.

Der Antragsteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Ausgaben, die durch die beantragte Restkostenpauschale abgedeckt werden, die Vergabevorgaben nach der für ihn einschlägigen Regelung gemäß Nr. 3 der NBest-SF zwingend eingehalten werden müssen. Von der Bewilligungsstelle wird dies im Falle von Vor-Ort-Kontrollen stichprobenhaft kontrolliert. Der Antragsteller versichert daher, bei Inanspruchnahme der Restkostenpauschale die Vorgaben des Vergaberechts nach Nr. 3 NBest-SF einzuhalten und entsprechende Vergabeunterlagen vorzuhalten.

Der Antragsteller versichert, dass die für das Vorhaben relevanten Umweltbestimmungen vorbildlich eingehalten werden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Förderung diskriminierungsfrei, insbesondere ohne Ansehen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung oder einer Behinderung erfolgen muss. Der Antragsteller bestätigt die Einhaltung der einschlägigen gleichstellungsrechtlichen Bestimmungen. Ihm ist bekannt, dass der Zuwendungsgeber zur Verwirklichung gleichstellungspolitischer Zielsetzungen die vorrangige Förderung bestimmter Gruppen festlegen kann.

Der Antragsteller versichert, sofern er ausländische Personen einstellt, dass diese Personen – sofern notwendig – eine entsprechende Arbeitserlaubnis (Arbeitserlaubnis-EU, Aufenthaltserlaubnis mit Recht zur Erwerbstätigkeit, Niederlassungserlaubnis) besitzen. Bei einer befristeten Arbeitserlaubnis wird sichergestellt, dass deren Befristung frühestens nach Beendigung des Projektes endet. Bei einer befristeten Aufenthaltserlaubnis wird sichergestellt, dass diese den Aufenthalt des beschäftigten Personals bis mindestens sechs Monate nach der Beendigung des Projektes gestattet.

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular sowie die in dem, mit der Software PRANO generierten Antragsformular (Ziffern 1 bis 9) sowie die in den Anlagen zu diesem Formular und in den Anlagen zu dem, aus der Software PRANO generierten Antragsformular getätigten Angaben und Erklärungen (insbesondere SAB-Vordruck 60314 „KMUBewertung“ mit Anlagen) einschließlich insbesondere der Erklärungen, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und für das beantragte Vorhaben keine finanziellen Förderungen bei anderen Stellen beantragt oder bewilligt wurden, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Der Antragsteller versichert, dass gegenüber dem Zuwendungsgeber keine Folgekosten geltend gemacht werden. Dem Antragsteller ist die Richtlinie, für die dieser Förderantrag gestellt wurde, in der geltenden Fassung bekannt.

Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis zur Prüfung des Antrages durch Sachverständige oder Gutachter.

Der Antragsteller stimmt der Veröffentlichung des Textes unter Ziffer 5. zu.

Kann eine der vorstehenden Erklärungen nicht abgegeben werden, so ist dazu eine Begründung beizufügen.

Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbau- bank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Er- füllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz- Informa- tionsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel Klarschrift